

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l
der 16. Sitzung des Bundesrates vom 25. Februar 1964

Vorsitz: Hr. Bundespräsident von Moos
Abwesend: HH. Schaffner und Bonvin (dienstlich)
Schriftführer: HH. Oser und Weber
Protokolle: keine
Beginn: 8 Uhr 30 Schluss: 9 Uhr 40

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Absprache des russischen Diplomaten Nossenko

Herr Wahlen hat ein Telegramm von Herrn Botschafter Troendle erhalten, worin dieser über seinen Abschiedsbesuch bei Gromyko berichtet. Nachdem dabei die Affäre Nossenko mit keinem Wort berührt worden sei und im Gegenteil der Wunsch der Sowjetregierung nach korrekten Beziehungen mit unserem Lande betont wurde, darf angenommen werden, dass die Angelegenheit als erledigt betrachtet wird.

Schriftliche Anträge

Bundeskanzlei

Dienstverhältnis der Stenographen und Simultanübersetzer der Bundesversammlung

Der Herr Bundespräsident hat Bedenken wegen der rückwirkenden Inkraftsetzung und wegen der Verdoppelung der Ferienentschädigung, stellt aber keinen Gegenantrag. Der Antrag wird stillschweigend zum Beschluss erhoben.

Konsultation der Politischen Parteien über die Volksabstimmung betreffend die Konjunkturdämpfung

Es wird beschlossen, den 6. Dezember nicht als mögliches Datum zu erwähnen, nachdem Herr Schaffner erklärt hat, dass er eine Verbindung mit der Volksabstimmung über die Preiskontrolle nicht wünsche.

Volkswirtschaftsdepartement

Internationale Verkehrsausstellung München 1965

Herr Wahlen erklärt, dass er damit einverstanden sei, die Spesen, die Herren Generalkonsul Dr. Widmer in seiner Funktion als Generalkommissär erwachsen, in der Rechnung des Politischen Departements zu verbuchen. Man werde entsprechend das Repräsentationskonto des Generalkonsuls erhöhen müssen.



Verkehrs- und EnergiewirtschaftsdepartementRohrleitungsgesetz und Vollziehungsverordnung

Der Herr Bundespräsident erklärt, auf den Antrag des JPD zu Art. 35 angesichts des neuen Textes des VED zu verzichten, obwohl er lieber eine bessere Nuancierung im Sinne dieses Antrages gesehen hätte.

Herr Spühler bemerkt zur Vernehmlassung des EMD, dass Art. 15 des Enteignungsgesetzes die Handhabe biete, um den Bedenken des EMD Rechnung zu tragen.

Herr Chaudet erklärt, dass das EMD einverstanden sei, der Mitbericht hätte lediglich bezweckt, das VED auf diese Fälle aufmerksam zu machen.

Der Herr Bundespräsident findet, dass ihm schon die vom VED vorgesehenen Gebühren recht hoch erschienen seien. Jetzt würden diese auf Wunsch des FZD noch erhöht (!)

Herr Spühler bemerkt dazu, dass auch die mit der Konzessionserteilung und der Plangenehmigung verbundenen Umtriebe erheblich seien. Es handle sich also nicht um eine Fiskalabgabe. Man müsse weiter in Betracht ziehen, dass es sich um sehr kapitalkräftige Unternehmen handle. Die Erhöhung erfolge, wie im Mitbericht des FZD betont werde, im Hinblick auf die Anpassung der aus dem Jahre 1958 stammenden Gebührensätze des Eisenbahngesetzes an die Teuerung.

Damit sind die Differenzen bereinigt. Der Antrag wird stillschweigend zum Beschluss erhoben.

Der Herr Bundespräsident wirft noch die Frage des Inkrafttretens auf. Die Veröffentlichung in der Gesetzessammlung werde am 27. Februar erfolgen. Die Benützer werden erst am 2. März im Besitze des Textes sein. Soll man trotzdem den 1. März als Datum des Inkrafttretens beibehalten?

Herr Spühler bemerkt, dass praktisch keine Notwendigkeit bestehe, am 1. März festzuhalten. Nachdem aber der Inhalt des Gesetzes schon lange bekannt sei, brauche man auch keine Bedenken gegen dieses Datum zu haben. Er ziehe doch das Datum des Monatsbeginns einem willkürlichen Datum innerhalb des Monats vor.

Der Rat beschliesst Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März.

U m f r a g e

Hr. T s c h u d i

Bericht der Gotthardstudienkommission

Herr Tschudi hat diesen Bericht vor 3 Monaten austeilten lassen. Bisher sei noch kein Mitbericht eingegangen. Der Tessiner Baudirektor Zorzi sei beunruhigt, dass die Angelegenheit seit 1/4 Jahr ohne Echo geblieben sei, während in der Presse immer wieder negative Stellungnahmen erscheinen. Der Sprechende er-

sucht deshalb die interessierten Departemente um Abgabe der Mitberichte, damit dann gestützt auf den Vorentscheid des Bundesrates mit den interessierten Kantonen weiterverhandelt werden kann. Die Verhandlungen mit dem Kanton Uri, der eine eigene Lösung verfolge, seien nicht sehr leicht. Auch die finanzielle Seite müsse noch abgeklärt werden.

Hr. C h a u d e t

Bezeichnung eines Baukoordinators, Oberstbrigadier Gerber

Herr Chaudet teilt mit, dass er die Frage der Uebernahme der Aufgaben eines Baukoordinators mit Oberstbrigadier Gerber besprochen habe. Der Angefragte bitte dringend, ihm diese Aufgaben nicht zu übertragen im Interesse der bedeutenden Aufgabe, die er jetzt in Dübendorf zu erfüllen habe und die er nicht im Stiche lassen wolle. Er sei auch daran, seinen Nachfolger vorzubereiten.

Herr Chaudet wird Herrn Schaffner über diese Sachlage informieren.

Präsidialvorbringen

Stiftung Balzan

Der Herr Bundespräsident knüpft an die Aussprachen vom letzten Freitag an. Der Rat habe zuletzt noch Kenntnis genommen von der Pressemeldung über die Verleihung des Preises an die UNO. Die Telegramme des Bundespräsidenten und des italienischen Staatspräsidenten Segni seien abgegangen. Inzwischen habe man erfahren, dass der Preis an die UNO durch Pater Zucca, Anwalt Mazzolini und Oberst Danieli dem Generalsekretär U Thant in Gegenwart eines italienischen Diplomaten und unseres Botschafters Thalmann (die beide über die Angelegenheit nicht orientiert gewesen seien) übergeben worden sei. Ferner habe Herr Maspoli dem Sprechenden ein Telegramm Pater Zuccas übergeben, worin dieser erkläre, er könne auf die Wünsche der politischen Behörden nicht eintreten. Er protestiere darin gegen die politischen und diplomatischen Interventionen, die den Interessen der Stiftung zuwiderlaufen und gegen die Stiftung gerichtet seien. Herr Maspoli habe Pater Zucca ohne Verzug durch ein Schreiben geantwortet, dass die Behauptungen in dem für den Bundespräsidenten bestimmten Telegramm unverschämte seien und dass er sie missbillige.

Der Vizepräsident des Preiskomitees, der Engländer Professor Syme, hätte die Absicht gehabt, das Komitee auf den 27. Februar nach Zürich einzuberufen. Er habe erklärt, er werde dem Wunsche der schweizerischen und italienischen Behörden entsprechen und die Sitzung nicht durchführen. Pater Zucca habe auch ihm ein Telegramm geschickt, wonach er sich als abgesetzt betrachten solle, er werde keine Zahlungen mehr erhalten.

Die interessierten Bundesstellen seien gestern zusammengesessen, um eine amtliche Mitteilung mit einem Resumé der Vorgeschichte abzufassen. Man sei zum Schlusse gekommen, dass dieses fait accompli unter Missachtung aller Schritte des schweizerischen und italienischen Ehrenpräsidenten nicht akzeptiert werden könne, und dass die beiden Ehrenpräsidenten deshalb ihr Mandat zur Verfügung stellen. Der Entwurf dieses Communiqués werde nun Herrn Segni unterbreitet zu Stellungnahme. Das Communiqué soll dann gemeinsam herausgegeben werden.

Der Herr Bundespräsident habe von sich aus Herrn Etter über den Stand der Angelegenheit orientiert. Herr Etter teile die Auffassung, dass man sich dieses Verhalten der massgebenden Vertreter des Preiskomitees nicht gefallen lassen dürfe. Er billige die Reaktion der beiden Ehrenpräsidenten. Was das eigene Präsidium in der Finanzkommission betreffe, habe Herr Etter erklärt, dass er vorläufig nicht zurücktreten möchte, damit nicht auch dieses Organ ausser Gefecht gesetzt werde. Dabei habe er sich Rechenschaft gegeben, dass er auch riskiere, von Pater Zucca abgesetzt zu werden. Er hätte sich bereit erklärt, weiter mit dem Bundesrat in Kontakt zu bleiben.

Herr Wahlen bemerkt, dass nach den neuesten Mitteilungen die Italiener beabsichtigen, den Text des Communiqués fast wörtlich zu übernehmen. Der Text sei gestern abend Herrn Segni unterbreitet worden. Die Italiener möchten die Publikation auf heute mittag 12 Uhr ansetzen. Man werde im Laufe des Vormittags noch vernehmen was weiter gehe. Es scheine, dass Pater Zucca doch noch weich werden wolle.

Herr Spühler erkundigt sich, was eigentlich hier die Aufgabe der Aufsicht sei. Er finde, dass eine widerrechtliche Verwendung von Stiftungsgeldern vorliege, wenn die Preisverteilung nicht im Einklang mit den Stiftungsstatuten erfolge. Es entstehe die Frage nach Verantwortung und Mitwirkung der Stiftungsaufsicht.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass der Preis in der Form eines Checks von 650'000 Schweizerfranken U Thant überreicht worden sein soll.

Herr Tschudi: Die Verfügung des EDI wegen des Zahlungsverbotes sei ergangen. Danach darf die Stiftung Fondo nur noch das Vermögen verwalten, dürfe aber keine Leistungen mehr an die Stiftung Premi machen. Die Stiftung Premi, die in Italien hätte errichtet werden sollen, sei gar nicht zustande gekommen, weil die Gründung an der Steuerfrage gescheitert sei. Die italienische ~~Preiskomitee~~ der Stiftung untersteht nicht unserer Aufsicht. Das Vermögen der Stiftung Premi dürfte ungefähr eine Million Franken betragen haben, sodass der Check vielleicht von ihr honoriert werden könnte.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass das Testament die Grundlage für alles andere bilde. Die Herren Zucca, Mazzolini und Danieli scheinen danach doch grosse Vollmachten zu haben.

- 5 -

Herr Tschudi bemerkt, dass der Stiftung, wenn sie nicht mehr funktionieren sollte, ein Beistand bestellt werden müsste.

Am Schlusse der Sitzung erhält Herr Wahlen noch ein Telegramm von Botschafter Zutter worin die Befürchtung ausgesprochen wird, dass Herr Segni nachgeben könnte. Auf Antrag Spühler wird beschlossen, falls Herr Segni nicht mitmachen sollte, die Angelegenheit nochmals zu besprechen. Die Verfügung des EDI soll aber auf alle Fälle aufrecht bleiben.

50. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Jodlerverbandes

Nachdem die Einladung lediglich durch ein vervielfältigtes Schreiben erfolgt, wird beschlossen, nicht darauf einzutreten.

Behandlung der Postulate Deonna und Bärlocher

Da es sich um Massnahmen handelt, die der Konjunkturdämpfung dienen sollen, wird beschlossen, dass die Postulate vor den eidg. Räten durch Herrn Schaffner behandelt werden sollen.

Schreiben von Herrn Willi Monnier, Sammlung für die Leprakranken

Herr Monnier orientiert den Bundesrat über das Ergebnis der Sammlung. Diese hat 215'000 Franken eingebracht. Herr Monnier möchte einen neuen Appell an die Beamtenschaft richten, wenn die neue Besoldungsvorlage in Kraft tritt.

Herr Chaudet findet, dass ~~er~~ das zu weit gehe und dass er es als indiskret empfinde, wenn man diese Besoldungserhöhung wieder für eine neue Sammlung benütze. Auch die Idee Nordmann stosse ihn zurück. Er begreife nicht, dass die EXPO das geduldet habe. Das Echo, vor allem in der deutschen Schweiz, sei gar nicht günstig.

Herr Wahlen schlägt vor, die Angelegenheit an einer Sitzung zu behandeln an der auch Herr Bonvin teilnimmt.

Der Herr Bundeskanzler teilt mit, dass Herr Monnier die Absicht habe, um die Ermächtigung nachzusuchen, die Beiträge in der Form zu erheben, dass die Beamten Abzüge an ihrer Besoldung gestatten.

Es wird beschlossen, das Geschäft zusammen mit der Angelegenheit Sammlung Nordmann zurückzustellen bis zu einer Sitzung, an der Herr Bonvin teilnimmt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 15. Sitzung vom 21. Februar 1964 wird mit je einer kleinen Korrektur bei den Geschäften "Stiftung Balzan" und "Ernennung eines Baukoordinators" genehmigt.

* * *